

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **14 (1915)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Ursache“ in jämmerlicher Weise als eines der edelsten Opfer der königlichen Willkür leide, der nun ein Ende bereitet werden und an deren statt ein Regiment der Ordnung, des Rechts, der Gerechtigkeit und einer guten Verwaltung erstehen sollte. Eine geschickte Werbung; die Frage war, ob sie verfang.

In den letzten Tagen des Juli hatte Janus, Graf von Genf, zum Ansinnen Stellung zu nehmen. Dieser aber zog sich auf den Bescheid und Rat zurück, den er sich in der Sache von Jolanta erbeten; damit war über den Erfolg schon entschieden. Im Uebrigen liess man Charolais wissen, der Herzog von Savoyen wolle eben jetzt durch gütliche Mittel bei Ludwig XI. die Befreiung Philipps erwirken und erst wenn jene erschöpft wären, sich zu weiterm entschliessen.¹⁾

II.

So blieb Graf Franz von Greyerz, dessen eigentümliche Bedeutung in der Sache Philipps darauf beruhte, dass er offenbar der Träger und Vermittler jener Beziehungen war, die seit dem Staatsstreich von 1462 zwischen den kleingurgundischen Städten Bern, Freiburg und andern eidgenössischen Orten einerseits und dem rebellischen Prinzen anderseits bestanden. Es kamen denn auch durch dessen Werk mit dem Auftreten des de Menthon sofort wieder lebhaftere Unterhandlungen in Gang zwischen jenen beiden Städten, dem savoyischen Hofe und den Anhängern Philipps, zu deren Verständnis aber nötig ist, kurz auf den Grund und Ursprung der bernisch-freiburgischen Einmischung in Savoyen einzutreten.

Seit Bern in seinem mächtigen Ausdehnungsdrang nach Osten und Nordosten an den Grenzen der Eidgenossen denselbstverständlichen Halt gefunden, da ferner die solothurnischen Gebiete im nahen Nordwesten wie eine Barre vor dem Jura wirkten, so blieben nach Norden zu, der Aargau einmal erobert, für bernische und eidgenössische Erwerbungen nur noch die österreichischen Besitzungen jenseits des Jura und am Rhein.

¹⁾ Ziliolus Oldoinus an Franz Sforza, Chambéry 8. Juli 1465. St.-A. Mil., Savoia-Torino (B.-A.).

Aber die bedeutsamste und zukunftsreichste Richtung, in der sich noch bernisches Kraft- und Erobererbewusstsein betätigen konnte, lag zwischen dem südwestlichen Jura und den Voralpen beschlossen, in jenem Land, in das die hellen Juraseen lang gezogen eingebettet sind und wo sich die flachen Hügel des Uechtlandes und der Waadt breit lagern, in jenen Gegenden, wo der welsche Wein wächst und durch die die alte, wichtige Handelsstrasse nach Lyon und weiter nach dem Mittelmeere zog. Doch auf seinem zähen Streben auf dem Wege dorthin stiess es immer wieder auf den Widerstand einer weit vorgeschobenen, festen Herrschaft Oesterreichs, auf Freiburg. Seit bald zweihundert Jahren war dieses in alle Wechselfälle und Kämpfe verstrickt worden, die seine Herren, die Habsburger, auf eidgenössischem Boden erfahren und ausgefochten. Es hatte in Treue ausgehalten, trotzdem es oft von Seiten seiner Herren nicht die Unterstützung gefunden, die seine eigenen Anstrengungen und der gute Wille verdienten. Aber ein kleines Herrschaftsgebiet hatte es doch mit der Zeit erworben, trotz Bern und gegen Bern.¹⁾ Nebenher waren freilich auch Versuche hergegangen, ein freundliches Verhältnis zwischen beiden Städten herzustellen, so im Burgrecht von 1403, das überhaupt eine Zeit einleitet, da Freiburg begann, sich von einer unzuverlässigen Herrschaft abzuwenden, nach Möglichkeiten zu suchen, sein Schicksal von dem Oesterreich zu trennen, grössere Bewegungsfreiheit zu erwerben und vielleicht einmal die Unabhängigkeit von jeder Herrschaft durchzusetzen. Diese Entwicklung wurde dadurch beschleunigt, dass Freiburg wider seinen Willen, nur weil es österreichisch war, von Savoyen und dem mit diesem verbündeten Bern im alten Zürichkrieg aus seiner Zurückhaltung herausgedrängt und mit einem opferschweren Krieg überzogen wurde, den der demütigende Friede von Murten abschloss. Vier Jahre später gab es nur einer Notwendigkeit nach, wenn es Oesterreich eigenmächtig den Rücken kehrte und dem Herzog von Savoyen schwur unter Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten. In unhaltbare Stellung gedrängt, hatte es nur zwischen einer neuen Fürstenmacht und dem nahen Bern zu wählen. Mit

¹⁾ Dierauer, Bd. 1 und 2.

Klugheit, zum eigenen Vorteil, hat es sich dieser starken städtischen Herrschaft entwunden, die ungemein schwerer auf ihm gelastet hätte, als das fernere und von Wirren erfüllte Savoyen.¹⁾ So ging Freiburg am Schicksal einer Landstadt vorbei und begab sich auf den Weg zur Unabhängigkeit. In dem vormals feindlichen Savoyen besass es nunmehr einen Rückhalt. Dieses Savoyen selbst war gegenüber Bern in eine etwas schiefe Lage geraten, weil der Erwerb der Saanestadt hinter dem Rücken Berns, entgegen Abmachungen, geschehen war und weil Bern zum mindesten auf eine Teilung der Herrschaft über Freiburg gerechnet hatte. Es wurden nun allerdings bald Mittel gefunden, die ein geregeltes Verhältnis zwischen den frühern Verbündeten wieder herstellten und die Bern erlaubten, sich eine heftige Auseinandersetzung zu ersparen. Aber es musste sich in Zukunft doch Wesentliches im Verhältnis beider Staaten wandeln. Das Gemeinsame — die Gegnerschaft zu Oesterreich und Freiburg — war dahin. Savoyen war im Sinne Berns an die Stelle Habsburgs getreten. Jenes wurde der Feind, sein Land die Beute von morgen. Als gar im Jahre 1454 Bern in einer Weise mit Freiburg vertragen wurde, dass zukünftig ein Verkehr von gleich zu gleich gegeben war, da sah sich Bern auf einmal Savoyen unheimlich nahe gerückt. Und die beiden Zähringerstädte, nun voreinander gesichert, ihre Kräfte zu freier Betätigung entbunden, konnten Seite an Seite, die eine entschlossen nach Savoyen vorstossen, die andere Schritt halten und zur Unabhängigkeit vorschreiten. Schon im Jahre 1459 waren die Dinge soweit gediehen und hatte sich der gemeinsame Vorteil so sehr geklärt, dass, als zwischen Savoyen und Freiburg Zwist ausbrach und dieses Hilfe begehrte, die von Bern antworteten: „Ihnen sei das Hemd näher als der Rock . . . denn beider Städte, Bern und Freiburg, Sachen sind so viel als eine Sache und darauf dürfe sich Freiburg verlassen.“²⁾

Und nun fing es an, wie so manche Erwerbung eingeleitet worden ist: das Ziel ein Land, in seiner Gestalt

¹⁾ Collectanea friburgensia, fasc. VII: Alb. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich etc. Freiburg 1897.

²⁾ Ebenda, pag. 106—118.

höchst unregelmässig, wenig einheitlich beschaffen, wie geformt zur stückweisen Eroberung, dessen Herrschaft schwach und als Beute von Parteien betrachtet, die sich selbst befehdeten, im Ausland Rückhalt suchten und solchen bereitwillig gewährt erhielten. So waren der Einmischung unter tausend Vorwänden Tür und Tor geöffnet, damit auch dem Neid und der Eifersucht derer gerufen, die von aussen her dem Lande zu helfen für vorteilhaft fanden. In dieses Spiel wurden auch Bern und Freiburg gezogen. Es galt von nun ab, in Savoyen Vorteil zu wahren, Schaden fernzuhalten. Ein gewisses Recht hiezu war nun unleugbar vor der Wandlung von 1452 vorhanden, insofern ein fast zweihundertjähriges Bundesverhältnis gewisse selbstverständliche Rücksichten geschaffen hatte. Aber seit jenem Jahre hatten die savoyischen Bestrebungen Berns einen andern Inhalt gewonnen; gewiss waren die Verträge erneuert worden, dienten aber nurmehr als ein Anlass unter vielen, den bernischen Absichten in Savoyen Nachachtung zu verschaffen. So durften die Herren von Bern im Jahre 1456 vom Herzog von Savoyen und dem König von Frankreich darüber Aufschluss verlangen, inwieweit ein früher geschlossener, damals bestätigter französisch-savoyischer Vertrag den besonders bernisch-savoyischen Bund berührte oder gar in Frage stellte, ein Schritt, den die berechtigte Befürchtung leitete, das Königtum möchte mit jenem Vertrag eine französische Vorherrschaft in den savoyischen Landen einleiten. Das war zur Zeit Karl VII.¹⁾

Das erstemal aber, da sich Bern und dessen Verbündeter bestimmend in die innern Angelegenheiten Savoyens mischten, geschah es im Zusammenhang mit dem Staatsstreich von Philippe-Monseigneur im Sommer 1462.²⁾ Nachdem dieser junge Prinz sein Unternehmen zur Hälfte vollendet und den französisch gesinnten und für Frankreich wirksamen Kanzler Valperga samt dessen Anhang unschädlich gemacht, hatte er für nötig gefunden, sein Vorgehen bei Freiburg — das selbst savoyisch war! — und bei Bern zu rechtfertigen. Der Grund musste den Bernern

¹⁾ Mandrot, pag. 84 ff.

²⁾ Siehe pag. 211 f.

einleuchten: „der beiseite geschaffte Kanzler habe die Absicht gehegt und sei hiefür auf dem Wege gewesen, ganz Savoyen und Piemont in die Hand und Macht des Königs auszuliefern und ganz Oberdeutschland zu erobern.“¹⁾ Um im Hause und Land Savoyen Ordnung zu schaffen, suchte er bei diesen Städten um Hilfe und Unterstützung nach. Mehr noch: er hielt darauf, in Savoyen zu betonen, dass er in seinem Handeln auch dem Urteil jener Städte Rechnung tragen müsse. Ja sogar: um auf friedliche Weise, durch Unterhandlung sein zweites Ziel, die Säuberung des Hofes von den Cyprioten, zu verwirklichen, bediente er sich geradezu einer Abordnung aus den Städten Freiburg, Bern, Solothurn, Zürich und Luzern.²⁾ Auf diese Gesandtschaft und auf einige hundert Schweizer Söldner gestützt, getragen von den savoyischen Ständen, vollendete Philipp trotz französischem Einspruch sein Werk.³⁾ So waren französischer Einfluss und Nebenregierung unter Mitwirkung und im Einverständnis mit den Eidgenossen ausgeschaltet worden. Es widersprach eben ihrem eigensten Nutzen und erweckte in ihnen die grössten Bedenken, wenn sich eine starke, im Aufstieg befindliche Macht wie Frankreich in Savoyen festsetzte⁴⁾ und dessen Land und Regierung dem eigenen Zwecke unterwarf. Abgesehen von den besonderen Absichten Berns musste es all' jenen Städten daran liegen, die Handelswege über das eigene Gebiet hinaus frei zu halten, die von Süddeutschland her durch die Schweiz in das Rhonetal und nach dem Mittelmeer führten. Denn der Verkehr durch eidgenössisches Gebiet brachte den Inhabern der Strassen und Zölle Einnahmen, auf deren Wegfall sie nicht gern verzichten wollten. Daher musste ihnen alles daran gelegen sein, den Markt von Genf, der von Süd-

¹⁾ Misc. XVI, pag. 479: Es geht freilich dieser Stelle unmittelbar die Bemerkung voraus: „comme il avoit faictes les choses susdites du sceu et du consentement du roy . . . Diese Aeusserung steht aber dermassen in Widerspruch mit den Tatsachen und mit der spätern Haltung Ludwigs (ebenda, p. 481), dass sie das erwähnte Geständnis nicht zu erschüttern vermag.

²⁾ Misc. XVI, pag. 484, 486, 488, 489.

³⁾ Ebenda, 490 ff.

⁴⁾ Ludwig findet es ein Jahr später selbst für nötig, ausdrücklich solche Befürchtungen der Eidgenossen zu entkräften und Absichten auf Savoyen zu leugnen. E. A. II, Nr. 525.

deutschland so stark besucht wurde, in keiner Weise von Frankreich her beeinträchtigen zu lassen zu Gunsten etwa des Marktes von Lyon. Dass starke Verkehrswerte für eine eidgenössische Einmischung in Savoyen sprachen, hat Ludwig XI. selbst bewiesen, indem er die Genfer und die Eidgenossen für ihre Teilnahme an dem Staatsstreich Monseigneurs dadurch traf, dass er die Lyoner Messe von nun ab vor die Zeit der Genfer Messe setzte, den eigenen Untertanen deren Besuch untersagte und Fremden verbot, durch französisches Gebiet nach dem Genfer Markt zu reisen.¹⁾

Das erweckte in der Eidgenossenschaft grosses Misstrauen und Spannung, vor allem in Bern. Es gewann dort eine derart bedrohliche Stimmung die Oberhand, dass Ludwig, übrigens gegen Bern selbst misstrauisch, für gut hielt, Bern beruhigende Erklärungen abzugeben,²⁾ was aber nicht ausreichte, weil man eben einmal bestimmte Absichten Ludwigs auf Savoyen befürchtete. So drehte sich denn der vorhandene eidgenössisch-französische Gegensatz um Philippe-Monseigneur und sein Werk.

Die sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten zu beheben, ging im Herbst 1463, zweifellos nach vorheriger Beredung mit Sans Terre,³⁾ eine eidgenössische Gesandtschaft zu Ludwig von Frankreich. Was sie erreichte, war wenig genug: das Versprechen des Königs, er werde die Massnahmen wegen der Genfer Messe aufheben, sofern die Bürger von Genf sich ihrem Herrn, dem Herzog von Savoyen, wieder gehorsam erwiesen; die ausdrückliche Versicherung, er hege keine Absichten auf Savoyen, so leicht es ihm wäre, solche zu verwirklichen; hingegen wolle er in Savoyen Ordnung schaffen und lade zu diesem Werk auch die Eidgenossen ein. Für Philipp mussten sie sich mit der Erklärung bescheiden: „... ich will ihn nicht töten, das steht Gott zu, und wenn ich sehe, dass er seinem Vater in jeder Beziehung gehorsam ist, wie es sich gebührt, und er mir die Ehre erweist, die mir zukommt, bei Gottes und Eurer

¹⁾ Ebenda und Mandrot, p. 111 f.

²⁾ E. A. II, Nr. 521 und Mandrot, pag. 114 f.

³⁾ Nach Mics. XVI, pag. 501, Anm. 3 wollte Philipp in der Zeit von Ende August bis 15. September in deutschen Landen = Eidgenossenschaft.

Ehre, so wird er, wie Ihr mich darum bittet, in mir seinen Bruder finden.“¹⁾ Gegenüber solch bedingtem Entgegenkommen durfte der König, wenn er sich um Erneuerung und Erweiterung des bestehenden französisch-eidgenössischen Vertrages bemühte, nicht erstaunt sein, dass sich die Eidgenossen nur zur Bestätigung eben jenes frühern Vertrages bereit finden liessen, den Karl VII. im Jahre 1453 geschlossen und den Ludwig nun gerne erweitert hätte.

Trotz den Warnungen der Eidgenossen, die sie mit dem Bescheid heimbrachten,²⁾ trotz den Vorstellungen eines Franz von Greyerz ist dann der Prinz dem heimtückischen und rachsüchtigen König, der „Weltspinne“, wie ihn ein Zeitgenosse nennt, ins Netz gelaufen und so blieb ihm denn im Gefängnis zu Loches nur übrig, seiner Reue in Reimen Ausdruck zu geben, dass er den edlen Eidgenossen das Gehör missgönnt: „hätt ich ihnen glauben wollen, so wäre ich nicht hier.“³⁾ In den Bernern und Freiburgern aber, deren Sache in Philipp selbst auch geschlagen war, rief die Gefangennahme des Sans Terre einer grossen Erbitterung; Drohungen fielen damals gegen den König.⁴⁾

Auf diese Stimmung und diese Sachlage fussten nun die „Ligue du bien public“ und Charles de Charolais. Entsprechend gestimmte Töne schlug deren Abgesandter, François de Menthon, an. Er wies die Berner und Freiburger auf das Bundes- und Herrschaftsverhältnis zu dem Hause Savoyen hin, mahnte sie an die engen freundschaftlichen Beziehungen zu Philipp und erinnerte sie daran, „dass der König sie unter Vorgabe gewisser Versprechungen getäuscht habe, die er gegenüber den bernischen und freiburgischen Gesandten getan, d. h. dass er vorgegeben habe, wenn Philipp sich zu ihm verfüge, so würde er, der König, ihm viel Gutes erweisen und ihn wie einen Bruder halten.“ Philipp die Freiheit zu verschaffen, wäre nur eine der Aufgaben und Ziele der ligistischen Bewegung, deren Absicht und Rechtfertigung vor den Freiburgern und Bernern dargelegt

¹⁾ E. A. II, Nr. 525.

²⁾ Die Begegnung der heimkehrenden Eidgenossen mit Philipp zu Genf im Dezember 1463 wird bestätigt durch Misc. XVI, pag. 503, Anm.

³⁾ Zitiert nach Gabotto I, pag. 86, Anm. 1.

⁴⁾ Chastellain, œuvres, t. V, pag. 8—11.

wurde. Um jener einen Aufgabe willen möchten sie sich der „Ligue du bien public“ in irgend einer Form anschliessen.¹⁾

Aber die ligistische Werbung traf die Freiburger und Berner nicht unvorbereitet; die in Frankreich heraufsteigenden Wirren hatten bei Zeiten ihre Aufmerksamkeit erregt; sie hatten früh einen Kundschafter dorthin abgeschickt, um über Art und Ziel der Bewegung Klarheit zu gewinnen.²⁾ Sofort hatten sie auch eine Rückwirkung der kommenden Dinge auf Savoyen befürchtet und zwar in dem Sinne, dass sich das herzogliche Haus für den bedrohten König erklären würde, was man bedenklich gefunden hätte in Hinsicht darauf, dass sich doch „das ganze königliche Blut gegenüber diesem Könige setzt“, der Philipp in Haft behielt. Durch zwei Gesandte und im Namen der Eidgenossen riet man dem savoyischen Hofe zwar nicht zu einer Einmischung in die französischen Wirren zu Gunsten der Ligue, aber doch dafür, die Notlage des Königs zu benützen, bei ihm auf Versöhnung mit den Lehensfürsten zu dringen und für die Freiheit des Philippe-Monseigneur einzutreten.³⁾ Aber das beliebte ja nicht; Amadeus und Jolanta nahmen, wie dargetan, für den König Partei.

Uebrigens fand der Versuch der Ligisten bei jenen beiden Städten schon nicht mehr ganz unbearbeitete Ohren und Köpfe. Denn der, den er treffen sollte, Ludwig, hatte schon vorher bei ihnen in seinem Sinne wirken lassen, durch seine Schwester Jolanta⁴⁾ und, wie es scheint, durch eigene Botschaft.⁵⁾

¹⁾ Siehe pag. 215, Anm. 3.

²⁾ St.-A. Freiburg, compt. trés. Nr. 125 b, 1465 Januar-Juni: Item a Hugonin Galandat tramis en France selon que nostres comborgeois de Bern et noz avoen ordonne de le faire por soyencerchur dez merueilleux cors occurant etc. . . 17 lb 2 s.

³⁾ Ziliolus Oldoinus an Franz Sforza, Chambéry, 5. Juni 1465: . . . sono stato qui doy ambassatori, uno de Berna, l'altro de Filiborgo per parte de tuta la liga de li Svizzeri per indure questo Signore et questa Madama che non se impazeno in altro che a la guardia del suo paese per non essere il tempo, vedendo che tutto il sangue reale se mette a lo contrasto di questo rè et maxime retinendo in presona Philippo Mons. etc. . . . St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

⁴⁾ J. P. Panigarola an Sforza, Chambéry, 22. Juni 1465: Jolanta habe zu ihm gesagt „che per ordine del rè mandò da li Suizeri el conte di Gruera . . . St.-A. Mil. Francia (B.-A.).

⁵⁾ Oldoinus an Sforza, Chambéry, 8. Juli 1465. Mil. Sav. Torino. (B.-A.).

Diese gegensätzlichen Bemühungen der beiden Parteien auf kleinburgundischem Boden legten den beiden Städten den Vorteil ihrer Lage klar. Jener französische Zwist berührte sie unmittelbar im Grunde gar nicht. So durfte man sich vorderhand der Liga und dem Grafen von Charolais versagen. Hingegen liess sie ihr Wert, wie er ihnen von beiden Parteien zu Bewusstsein gebracht, hoffen, sie könnten zum Mindesten einen Vorteil aus der Lage ziehen. Der betraf Philippe-Monseigneur. Sie beschlossen also, ihre endgültige Stellungnahme davon abhängig zu machen, ob Ludwig auf ihr Ansuchen hin den gefangenen Prinzen freigebe: gegen Bürgschaft ihrerseits für des Prinzen zukünftiges Wohlverhalten, mit der Verpflichtung, dem savoyischen Herzogspaar gehorsam zu sein, nichts zu unternehmen, das gegen dessen, noch des Kronprinzen, noch deren Staat Nachteil sein würde, wie es der König von Frankreich von den Leuten in der Waadt und den Eidgenossen verlangt habe.¹⁾ Es war eine Haltung, auf die man sich festlegte in Uebereinstimmung mit dem savoyischen Hofe und war wohl das Ergebnis entsprechender Verhandlungen.²⁾

Schon war die bernisch-savoyische Gesandtschaft auf dem Wege über Savoyen nach Frankreich, als in diesen Gegenden die Schlacht bei Moulthéry bekannt wurde, die am 16. Juli stattgefunden hatte. Beide Parteien, der König und die Fürsten, hatten sich den Sieg zugeschrieben; Bern neigte dazu, Ludwig als Besiegten zu betrachten. Auf alle Fälle war die Lage ungewiss, dadurch auch der Erfolg der Gesandtschaft zu Ludwig fraglich geworden — der gefangene Philipp hatte ja an Wert für den König gewonnen — und so entschloss sich denn Bern, von Jolanta selbst noch dazu bewogen, die Gesandten heimzurufen.³⁾

¹⁾ Dieselben, ebenda, 10. August 1465, St.-A. Mil. cart. dipl. (B.-A.).

²⁾ Dieselben, 2. August 1465, ebendort; schon am 22. Juni 1465 weiss Panigarola von dieser Richtlinie bernischen Verhaltens.

³⁾ Bern an Franz von Greyerz, 4. August, St.-A. Bern, lat. Missiven A, pag. 4; Bern an Freiburg, 4. August, Fribourg, bibl. cantl. collection Girard XI, fol. 15; Freiburg, St.-A., compt. trés., 1465 Juni—Januar 1466.